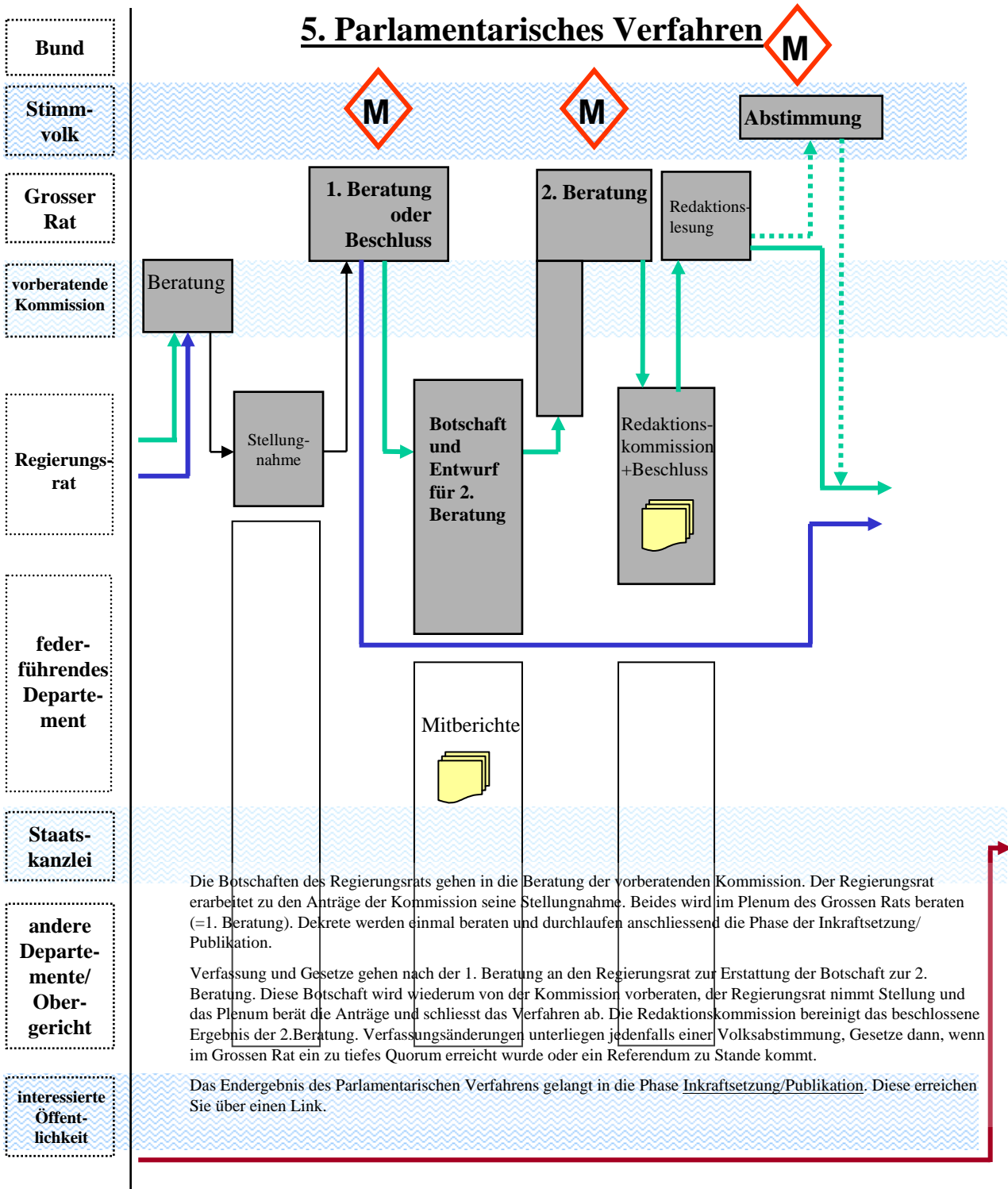


5. Parlamentarisches Verfahren



Die Botschaften des Regierungsrats gehen in die Beratung der vorberatenden Kommission. Der Regierungsrat erarbeitet zu den Anträgen der Kommission seine Stellungnahme. Beides wird im Plenum des Grossen Rats beraten (=1. Beratung). Dekrete werden einmal beraten und durchlaufen anschliessend die Phase der Inkraftsetzung/Publikation.

Verfassung und Gesetze gehen nach der 1. Beratung an den Regierungsrat zur Erstattung der Botschaft zur 2. Beratung. Diese Botschaft wird wiederum von der Kommission vorberaten, der Regierungsrat nimmt Stellung und das Plenum berät die Anträge und schliesst das Verfahren ab. Die Redaktionskommission bereinigt das beschlossene Ergebnis der 2. Beratung. Verfassungsänderungen unterliegen jedenfalls einer Volksabstimmung, Gesetze dann, wenn im Grossen Rat ein zu tiefes Quorum erreicht wurde oder ein Referendum zu Stande kommt.

Das Endergebnis des Parlamentarischen Verfahrens gelangt in die Phase Inkraftsetzung/Publikation. Diese erreichen Sie über einen Link.

Legende:



= Mitbeteiligung



= Federführung

→ = ordentlicher Verfahrensablauf



= zu erstellende Dokumente



= Problemlösungszyklus

— Verordnung

— Dekret

— Verfassung/Gesetz